

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Rechenschafts-Bericht des Gemeinderaths der Hauptstadt Freiburg für die Periode vom ...

1834-1835

[urn:nbn:de:bsz:31-220263](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220263)





042, B 62, 30, 13 RH

20

Rechnschafts-Bericht

des Gemeinderaths

der

Hauptstadt Freiburg,

für die Periode vom 1. Mai 1834 bis dahin 1835.

Einleitung.

§. 1.

Wenn wir schon in dem Rechenschafts-Bericht pro 1832/33 und pro 1833/34 unsern Mitbürgern erfreuliche Resultate über den Zustand des Gemeindehaushaltes mittheilen konnten, so ist dies in Ansehung der Periode pro 1834/35 noch mehr der Fall. Eine fast durchgehende Erhöhung der Einnahmen, wesentliche Verminderung des Schuldenstandes, Vermehrung des Grundstockvermögens, Liquidation und Verminderung der Activ-Rückstände und der Ausgabreste, vollständigere besser geordnete und controllirte Rechnungsführung, endlich glückliche Resultate der gegen die Stadt anhängig gemachten Rechtsstreite bezeichnen den Gang und die Ergebnisse der Verwaltung dieses Jahres, in Folge deren die Zinse der Passivkapitalien vermindert, das Ohmgeld vom Bier und Wein herabgesetzt, und für wichtige und nothwendige Verbesserungen der Gemeindeanstalten Geld und Credit erübrigt.

Zu diesen Verbesserungen rechnen wir die Erweiterung der Schulanstalten, die Einführung eisener Deicheln, Vermehrung und Verbesserung des Brunnenwassers, Verbesserung des Pflasters, Verschönerung und Erweiterung der Sinne u. s. w.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorangeschickt gehen wir zur speziellen Erörterung der Ergebnisse der Verwaltung, und zwar

- I. in Ansehung der Amortisations-Kasse;
- II. in Ansehung der Rentkasse, nachdem

§. 2.

über die Veränderung der Rechnungs-Manipulation einiges bemerkt worden, über:

Diese Veränderungen sind theils formelle, theils materielle.

Zu den erstern rechnen wir

- 1) Daß ein neues, sehr einfaches und klares Rubrikensystem eingeführt worden, in Folge dessen wir an die Stelle von 43 verschiedenen Gattungen von Einnahmen und Ausgaben nur noch IX Einnahms- und XII Ausgabrubriken haben.
- 2) Eine zweite Veränderung besteht darin, daß nunmehr in der Rentrechnung alle Ausgaben und Einnahmen der Stadt zu Geld berechnet, und in den geeigneten Rubriken eingetragen sind, was früher nicht der Fall war.

Die Stadt bestreitet nämlich eine Menge Ausgaben, vorzüglich an Holz für Schulen, Beamte und Arme, für Gebäude, Brücken, Wege, und Wasserbauten u. s. w. mit dem eigenen Holz, diese und ähnliche Aus-

gaben kamen früher in der Rentrechnung weder als Ausgabe, noch der Werth davon in Einnahme vor, wodurch sie wesentlich unvollständig erschien.

Die Aufnahme aller dieser sog. durchlaufenden Posten war aber nicht nur im Interesse der Vollständigkeit nothwendig, sondern auch darum, weil nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung die Auswärtler und staatsbürgerlichen Einwohner einen bestimmten Theil aller Ausgaben, sie mögen nun in Geld oder in Natural-Lieferungen bestehen, zu bestreiten haben. Durch die Aufnahme dieser sog. durchlaufenden Posten (weil sie in gleichem Betrage in Einnahme und Ausgabe stehen) erklärt sich zum Theil die auffallende Vermehrung der Einnahme und Ausgabe im Vergleich zu frühern Jahren.

Die andere Ursache dieses Unterschieds liegt in der materiellen Aenderung. Durch ein von uns verfaßtes Statut vom 8. Juli 1834 ist die neue Gemeindeordnung in Bezug auf die Trennung der Einnahmen und Ausgaben der Amortisations- und Rentkasse nicht nur angewendet, sondern auch mit rückwirkender Kraft auf die Rechnungsjahre vollzogen worden, welche unter die Herrschaft der neuen Gemeindeordnung fallen, nämlich vom 1. Mai 1832 an.

Durch diese Art des Vollzugs, wodurch bloß nachträglich geschah, was gleich anfänglich hätte geschehen sollen, aber unmöglich in der kurzen Zeit geschehen konnte, trat die Nothwendigkeit einer Abrechnung zwischen beiden Kassen ein, wornach in einer in Einnahme gestellt ist, was die andere nach Maßgabe des neuen Statutes mit Unrecht bisher in Einnahme erhielt, und umgekehrt so mit der Ausgabe. Dadurch ist eine neue Art durchlaufender Posten, jedoch nur für diese Rechnung, entstanden.

Um diese Veränderung in unserer Gemeindeverwaltung klar einzusehen, muß bemerkt werden, daß früher die Einnahmen der Amortisationskasse ohne Unterschied ihrer Bestimmung oder Beziehung zum Grundstock eben aus jenen Einnahmen bestand, welche am liquidessten und sichersten schienen.

Nun aber werden alle und nur jene Einnahmen zur Erfüllung der Zwecke der Amortisationskasse, nämlich Befreiung des Grundstocks durch Schuldentilgung und Vermehrung desselben durch neue Erwerbungen überwiesen, welche das Gesetz oder die Natur der Einnahme dazu vereigenschaftet, hiezu gehören:

- 1) Die Ueberschüsse der Rentkasse.
- 2) Die Detroi-Gefälle.
- 3) Die Einnahmen aus dem Grundstockvermögen, als Kauffchillinge, Loskaufs-Kapitalien, heimbezahlte Aktivkapitalien.
- 4) Einnahmen, welche zum Grundstock gezogen werden müssen, als Einnahmen von außerordentlichen Holzhieben, Bürgereinkaufsgelder und Einkaufs-Kapitalien in den Bürgergenuß, die aufzunehmenden Passiv-Kapitalien.
- 5) Dienst- und andere Kauttionen.

Besondere Abdrücke des Statuts vom 8. Juli 1834 können auf unserer Kanzlei erhoben werden.

I. T h e i l.

Von den Einnahmen und Ausgaben der Amortisations-Kasse.

I. T i t e l.

V o n d e n E i n n a h m e n.

§. 3.

Die Einnahmen der Amortisations-Kasse bestehen

- I. theils aus solchen der Kurrentrechnung;
- II. theils aus solchen von Rückständen;
- III. endlich aus solchen, welche in Folge der zwischen der Amortisations- und Rent-Kasse gepflogenen Abrechnung von dieser an jene überwiesen worden sind.

§. 4.

E i n n a h m e n d e r K u r r e n t r e c h n u n g.

Hierher gehören:

1) Die Einnahmen aus dem Grundstockvermögen und zwar

- | | |
|--|---------------------|
| a. Ablöskapitalien von Wacht- und Frohnd-Geldern | 2025 fl. 29 1/2 fr. |
| Ablöskapitalien von Dritten | 278 fl. 11 — fr. |
| " von Bodenzinsen | 3 fl. 28 1/2 fr. |
| b. Kauffchillinge und Zinsen | 1000 fl. 3 — fr. |

(Hierunter sind 527 fl. 17 fr. von der Gemeinde Kirchzarten für das anno 1825 verkaufte Hofgut.)

§. 5.

2) Die Einnahmen, welche zum Grundstock-Vermögen gezogen werden müssen, waren folgende:

- | | |
|--|----------------|
| a. Bürgereinkaufsgelder und Einkaufsgelder in den Bürgernutzen | 4194 fl. — fr. |
| und zwar von zehn neu aufgenommenen Bürgern | 1200 fl. |
| Von sieben, welche hiesige Bürgerstöchter oder Bürgers- | |
| wittwen heiratheten, à 60 fl. | 420 fl. |
| Von 30 Frauenspersonen, à 60 fl. | 1800 fl. |
| Von 3 à 30 fl. | 90 fl. |

(Diesen drei Frauenspersonen wurde die Hälfte des Bürgereinkaufsgeldes wegen Dürftigkeit nachgelassen.)

- | | |
|---|---------|
| Für den Einkauf in den Bürgernutzen | 606 fl. |
| Im Rückstande sind noch | 78 fl. |

(Dieser Rückstand wurde im Laufe dieses Jahrs, da die Bürgerannahme wieder zurückgenommen worden ist, in Abgang dekretirt.)

- | | |
|---|----------------|
| b. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien | 4800 fl. — fr. |
|---|----------------|

Diese Summe wurde aufgenommen, um aufgekündete Kapitalien zahlen zu können, zu deren Zahlung nicht gerade Kassebaarschaft vorhanden war.

Durch diese Aufnahme hat sich der Schuldenstand somit nicht vermehrt, vielmehr:

ist derselbe um 18,490 mit Einschluß obiger 4800 fl. vermindert worden. Er wäre um 7800 fl. weiter vermindert worden, hätte man nicht einen bedeutenden Kassenvorrath anhäufen müssen, um die beschlossene Zinsreduktion von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent bewerkstelligen zu können.

Die Gesamteinnahme der Einnahmen, welche zum Grundstockvermögen gezogen werden müssen, betragt somit 8994 fl. — fr.

§. 6.

3) Die dritte Rubrik bilden die Detroi-Gefälle.

Diese haben betragen und zwar

a. Vom Wein und Bier 17,239 fl. 51 fr.
Darunter aber ist der Ertrag pro April 1834 mit 2457 fl. 19 fr.

Somit beträgt die Einnahme von diesem Jahr nur 14,782 fl. 32 fr.

Und zwar vom Wein 9480 fl. 2 fr.

Vom hiesigen Bier 3687 fl. 30 fr.

Vom fremden Bier und zwar Pachtzins 1615 fl. — fr.

Diese Einnahme betrug pro 1833/34 nur 8374 fl., wozu aber noch die Einnahme pro April 1834 gehört, mit 2457 fl. 19 fr.; also pro 1833/34 in Allem 10,831 fl. 19 fr.

In diesem Rechnungsjahr hat sich daher diese Einnahme vermehrt um 3951 fl. 13 fr.

Diese Vermehrung rührt von der zunehmenden Consumtion des Biers und auch des Weines, und besonders von den großen Einkäufen von Wein her, welche im Spätjahr 1834 gemacht wurden, endlich auch davon, daß diese Abgaben von den Bierbrauern nicht mehr bestritten und zurückgehalten wurden, da die Bierbrauer sich überzeugten, daß diese allerdings lästige und die Bierfabrikation bedrückende, deren Concurrenz hemmende Abgabe nur auf dem vom Gemeinderath eingeschlagenen Wege nach und nach gemindert werden kann, wozu denn auch der Anfang mit 1. Mai 1835 durch Bewilligung eines Nachlasses für die hiesigen Bierbrauer von $\frac{1}{3}$ und für die Weinwirthe durch die Befreiung des Hausgebrauchs gemacht worden ist.

b. Das Detroi vom Bürgergabholtz betrug 384 fl. 27 fr.

c. Fenes von Branntwein 138 fl. — fr.

d. Fenes von den 4 Stadthoren, worunter das Pflastergeld und die Zölle von Gegenständen der Consumtion begriffen sind, betragen

1) vom Schwabenthor 2496 fl. — fr.

2) „ Breisacherthor 2033 fl. 12 fr.

3) „ Predigerthor 1053 fl. — fr.

4) „ Christophthor 2002 fl. — fr.

8206 fl. 39 fr

Da diese Gefälle verpachtet sind, so ist diese Einnahme dieselbe, wie im vorigen Jahre.

An Detroi-Gefällen sind somit in Allem mit Einschluß des Rückstandes pro April 1834 eingegangen 25,446 fl. 30 fr.

§. 7.

4) Einen, in beiden Rechnungen bloß durchlaufenden Posten bilden die Vorschüsse, welche eine Kasse der andern bisweilen leistet.

Insbefondere bedarf die Rentkasse jedes Jahr eines solchen, um die großen Kosten für Hauer- und Bringerlohn im Laufe des Winters bestreiten zu können, weil das Holz erst im Sommer verkauft wird.

Durch §. 6. des Statuts vom 8. Juli 1834 ist auch die Amortisations-Kasse ermächtigt, der Rentkasse jedes Jahr nach Bedarf einen Vorschuß zu leisten, welcher die Summe von 5000 fl. erreichen kann. Im Jahre 1834/35 wurden der Rentkasse vorgeschossen

vorgeschossen	3000 fl.	— fr.
5) An Verzugszinsen von Aktivrückständen	108 fl.	5 fr.

§. 8.

Die Gesamteinnahme aus der Currentrechnung beträgt somit	40,755 fl.	47 fr.
Von dieser Gesamteinnahme sind im Rückstande	2335 fl.	26 fr.
Unter diesen Rückständen befanden sich unter andern Ablöskapitalien	732 fl.	15 fr.
Kauffchillingreste	342 fl.	12 fr.

Und die von der Rentkasse an die Amortisationskasse von dem erhaltenen Vorschuß noch rückzuerlegenden

1050 fl. — fr.

Hieraus wird zur Genüge hervorgehen, daß die Einnahmen der Amortisations-Kasse gehörig flüssig gemacht worden sind.

§. 9.

ad II. Von den Einnahmen an Rückständen.

Die Rückstände betragen einschließlich des Kassarestes vom vorigen Jahre 35,673 fl. 27 1/2 fr.
Hierunter ist insbesondere auch der im vorigen Jahre der Rentkasse geleistete Vorschuß von 11,500 fl., welcher jedoch vollkommen abgetragen ist, begriffen.

An diesen Rückständen sind im Laufe dieses Jahrs eingegangen 19,705 fl. 22 1/4 fr.

Somit sind am Schlusse dieses Jahrs noch im Ausstand geblieben 15,968 fl. 5 1/2 fr.

Berücksichtigt man, daß die Mehrheit der einzelnen Rückstände in größtentheils sehr alten und eben deshalb sehr schwer beizubringenden Forderungen besteht, so wird man immerhin bei dem Hinblick auf die Größe der hieran eingegangenen Summe mit allem Grund behaupten können, daß in diesem Jahre hierin alles geschehen ist, was geschehen konnte, und daß wir in wenigen Jahren die bedeutenden Rückstände beinahe gänzlich aus unserer Rechnung verschwunden sehen werden.

Die unter Anfällen aus früheren Jahren verrechneten und ebenfalls zu den Rückständen gehörigen Einnahmen betragen 294 fl. 9 fr.

An diesen sind eingegangen 278 fl. 42 fr.; somit sind noch ausstehend 15 fl. 27 fr.

Das oben Gesagte gilt auch hier.

Summe der Rückstände 35,967 fl. 36 1/2 fr.

§. 10.

ad III. Von den Einnahmen, welche von der Rentkasse an die Amortisations-Kasse in Folge der gepflogenen Abrechnung überwiesen worden sind.

Da eine Abrechnung zwischen der Amortisations-Kasse und der Rentkasse gepflogen worden ist, und beide Kassen dieser Abrechnung zu Folge Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen hatten, so haltet es der Gemeinderath für angemessen, das Resultat dieser Abrechnung am Schlusse des Rechnungsjahrs nachzutragen.

Hiedurch werden Wiederholungen vermieden, und die über die ganze Gemeindeverwaltung zu gewinnende Uebersicht, welche durch die Erstattung des Rechenschaftsberichts vorzüglich erzielt werden soll, wird wesentlich erleichtert.

§. 11.

Zusammenstellung der Einnahmen der Amortisations-Kasse.

Die Einnahmen betragen:

	Soll	Eingegangen sind	Rest
a. Aus der Kurrentrechnung .	40,755 fl. 47 — fr.	38,420 fl. 21 — fr.	2335 fl. 26 — fr.
b. Aus der Rückstandsrechnung .	35,967 fl. 36 1/2 fr.	19,984 fl. 4 1/4 fr.	15,983 fl. 32 — fr.
Summa der Einnahmen .	76,723 fl. 23 1/2 fr.	58,404 fl. 25 1/4 fr.	18,318 fl. 58 — fr.
Hiezu ferner die nach §. 10 von der Rentkasse überwiesenen Einnahmen .	24,151 fl. 48 1/4 fr.	14,277 fl. 14 3/4 fr.	9,874 fl. 33 1/4 fr.
Summa .	100,875 fl. 11 3/4 fr.	72,681 fl. 40 — fr.	28,193 fl. 31 1/4 fr.

NB. Rechnungsfol. 49, enthält einen Verstoß, da die sub Fol. 14 aufgeführten 1 fl. 35 fr. nicht mit aufgenommen sind.

II. T i t e l.

Von den Ausgaben der Amortisations-Kasse.

§. 12.

I. A u f S c h u l d e n t i l g u n g.

Am letzten April 1833 waren noch Schulden vorhanden .	320,426 fl. 18 fr.	
Im Jahr 1833/34 wurden aufgenommen	2400 fl. — fr.	
	Summa	323,326 fl. 18 fr.
In demselben Jahre wurden abbezahlt		14,265 fl. — fr.
	Also Rest	309,061 fl. 18 fr.

NB. Am Schlusse des letzten Rechenschaftsberichts ist der Rest des Schuldenstandes nur auf 306,161 fl. 18 fr. berechnet, was daher kommt, daß aus Uebersehen die in der Periode pro 1833/34 aufgeborgte 2900 fl. nicht dazu gerechnet worden sind.

Zu obigem Rest.

per	309,061 fl. 18 fr.
wurden im Laufe dieses Rechnungsjahres aufgeborgt	4800 fl. — fr.
Der Grund zu dieser Kapitalaufnahme wird oben bei der Einnahme §. 5 angegeben, davon sind aber getilgt worden	18,490 fl. — fr.
	Also Rest
	295,371 fl. 18 fr.

Vergleichen wir damit den Stand pro 1. März 1834 mit 309,061 fl. 18 fr.
 so ergibt sich eine eigentliche Verminderung des Schuldenstands per 13,690 fl. 1 fr.

Der Betrag wäre jedoch um die Summe von 7846 fl. vermehrt worden, denn so viel beträgt der Kassenrest in der Amortisationskasse, hätte man nicht diesen bedeutenden Kassenrest bedurft, um die Zinsreduktion bewerkstelligen zu können.

Bedenkt man ferner, daß zur Vermehrung des Grundstocks, nämlich für den Scheuerbau in Birkenreuth 4633 fl. 41 fr. und als Vorschuß an die Rentkasse 3000 fl., wovon noch 1050 fl. ausstehen, ausgegeben wurden, so wird die oben als getilgt erscheinende Summe immer noch beträchtlich erscheinen.

Für Zinse von Passivkapitalien wurden ausgegeben 12,445 fl. 39 1/2 fr.
 Jahr 1832/33 betrug diese Ausgabe mehr 1001 fl.
 Im Jahr 1833/34 aber mehr 397 fl.
 Die Differenz wird im kommenden Rechnungsjahr noch viel bedeutender seyn, weil

- a. von circa 160.000 fl. der Zins um 1/2 pCt. vermindert werden, was allein schon macht 500 fl.
- b. Weil die Rentkasse in diesem Jahre, wahrscheinlich keinen Vorschuß bedarf, vielmehr die zu ersetzenden Vorschüsse aus früheren Jahren ersetzen kann.
- c. Weil die von großherzogl. Stadttamt noch zu genehmigenden Umlagen für die Jahre 1832, 1833 u. 1834 auf Ausmärker und staatsbürgerliche Einwohner ein Ueberschuß in der Rentkasse werden.

s. 13.

II. A u f V e r m e h r u n g d e s G r u n d s t o c k s
 sind vorausgabt worden 4716 fl. 11 fr.
 und zwar

- 1) der Meis für den erkauften Ohmenhof zu St. Märgen mit 82 fl. 30 fr.

Dieser Hof wurde schon im Jahr 1832 gekauft, das Haus wird jetzt von dem städtischen Waldhüter bewohnt, und die Güter wurden größtentheils zu Wald eingeschlagen.

- 2) Wegen Erbauung der neuen Scheuer in Birkenreuth 4633 fl. 41 fr.
 Unter diesem Betrage befindet sich der zu Geld angeschlagene und der Rentkasse entrichtete Werth des Bauholzes mit 1658 fl. 39 fr.

Die Erbauung dieser Scheuer wurde vom Gemeinderath und Bürgerausschuß beschlossen, weil die beiden alten Scheuern durchaus baufällig und in jeder Hinsicht so unzuweckmäßig eingerichtet und für das bedeutende in Pacht gegebene Gut so beschränkt waren, daß eine immer kostspielige Hauptreparation einen doch vergeblichen Kostenaufwand veranlaßt hätte. Auch war der Pächter nach dem Pachtvertrag vom Jahr 1832 berechtigt, die Herstellung der beiden alten Scheuern in baulichen Zustand zu verlangen, und die Kosten der Herstellung würden beinahe eben so bedeutend gewesen seyn, als jene der Erbauung einer neuen Scheuer, zumal wenn man den Werth der Baumaterialien aus den beiden alten Scheuern an den Kosten der Errichtung der neuen Scheuer abrechnet.

§. 14.

III. Für Lasten und Verwaltungs-Kosten.

(Laut §. 3 des Statuts vom 8. Juli 1834 hat die Amortisationskasse die auf ihren Einnahmen ruhenden Lasten zu tragen).

Hiefür wurden verausgabt	698 fl. 3 fr.
und zwar:	
1) Dem Ohmgelderheber Buckeisen für Lantimen	584 fl. 12 fr.
2) Den beiden Accisoren für Fertigung der monatlichen Auszüge	24 fl. — fr.
3) Kosten der Liquidation des Drittels in Horben und Langacker an den Theilungskommissär und die Urkundspersonen	39 fl. 51 fr.
4) Endlich dem Advokat Pfefferte für ein im Jahr 1829 erstattetes Gutachten in Drittelsachen	50 fl. — fr.

§. 15.

IV. Auf Verlust und Abgang

wurden verausgabt	414 fl. 50 fr.
-----------------------------	----------------

Die wichtigsten Posten sind:

- 1) Einkaufsgelder der Maria Vogt, da sich deren Heirath zerschlagen hat, mit 60 fl. — fr.
- 2) Das Einkaufsgeld in den Bürgergenuß einiger ehemaligen Guldenbürger wegen Unbeibringlichkeit 156 fl. — fr.
wogegen sie auf drei Jahre nach §. 34 der Gemeindeordnung aus der Genußliste gestrichen worden.
- 3) Der doppelt in Einnahme dekretirte Drittel des Johann Schwer von St. Märgen im Betrag von 62 fl. 30 fr.

§. 16.

V. Auf Rückersatz

wurden verausgabt	2064 fl. 35 fr.
-----------------------------	-----------------

und zwar

- 1) Pflastergeld für das Jahr 1834/35 2000 fl. — fr.
Das Pflastergeld ist ein Ersatz für Herstellung und Unterhaltung des Pflasters.
Da nun die Rentkasse diesen Aufwand bestreitet, so gebührt ihr auch der Ersatz.
Das Pflastergeld kann aber nur mit den übrigen Thor- und Troisgefällen zweckmäßig verpachtet werden.

Da diese Gefälle im Ganzen von der Amortisationskasse vereinnahmt werden, so hat sie das darunter befindliche Pflastergeld, welches man auf 2000 fl. jährlich anschlug, der Rentkasse zu ersetzen.

- 2) Ferner hatte die Amortisationskasse ein im Jahr 1832 von der an Kirschner Heusler im Jahr 1832 verheiratheten Amalie Waizenegger bezogenes Bürgererkaufsgeld mit 60 fl. — fr.
zu ersetzen, weil nachgewiesen worden, daß dieselbe als Tochter eines ehemaligen dahier angestellten Staatsdieners nach §. 55 der neuen Gemeindeordnung angebornes Ortsbürgerrecht hatte.

- 3) Endlich mußte zu viel bezogenes Ohmgeld zurück ersetzt werden. 4 fl. 35 fr.

VI. Auf Vorschusszahlungen
an die Rentkasse wurde, wie schon oben erwähnt, verausgabt 3000 fl. — fr.

§. 17.

Zusammenstellung sämtlicher Ausgaben der Amortisationskasse.

	Soll	Ausgegeben wurden	Rückstand
Diese Ausgaben betragen	337,200 fl. 36 1/2 fr.	41,829 fl. 18 1/2 fr.	295,371 fl. 18 fr.
Hierzu die nach §. 10 in Folge der Abrechnung mit der Rentkasse entstandenen Ausgaben bloß durchlaufend	23 005 fl. 26 1/2 fr.	23,005 fl. 26 1/2 fr.	
Giebt Summa	360,206 fl. 3 — fr.	64,834 fl. 45 — fr.	295,371 fl. 18 fr.

§. 18.

Rechnungsabschluss.

Nach §. 11 sind bei der Amortisationskasse eingegangen 72,681 fl. 40 fr.
Nach §. 17 wurden ausgegeben 64,834 fl. 45 fr.

Also bleibt Kassenrest 7,846 fl. 55 fr.

Berücksichtigt man nun sämtliche Einnahmen und Ausgaben, so ergibt sich
folgendes Resultat:

Im Jahr 1833/34 waren Gemeindschulden vorhanden 309,061 fl. 18 fr.
Hiezu die im Jahr 1834/35 aufgeborgten 4800 fl. — fr.

Gibt 313,861 fl. 18 fr.

Mit dem Schlusse des Rechnungsjahrs waren aber Schulden vorhanden nur 295,371 fl. 18 fr.

Also wurden hieran abbezahlt 18,490 fl. — fr.

Das Grundstockvermögen hat sich jedoch vermindert:

a. An eingegangenen Kaufschillingen und Loskaufskapitalien

um 8771 fl. 55 fr.

b. An aufgeborgten Kapitalien um 4800 fl. — fr.

Um 13,571 fl. 55 — fr.

Dagegen hat sich dasselbe vermehrt:

a. Durch Schuldenabzahlung um 18,490 fl. — fr.

b. Durch Erbauung einer neuen Scheuer in Birkenreuthe um 4633 fl. 41 fr.

c. Durch den an der Rentkasse gemachten und noch nicht

rückerbaltenden Vorschuss von 1050 fl. — fr.

d. Endlich durch den Kassenrest von diesem Jahr mit 7846 fl. 55 fr.

Um 32,020 fl. 36 — fr.

Also nach Abzug obiger Verminderung mit 13,571 fl. 55 — fr.

erscheint derselbe vermehrt um 18,448 fl. 41 — fr.

Hievon abgezogen der Kassenrest vom Jahr 1833/34 mit 1371 fl. 18 3/4 fr.

ergibt sich eine eigentliche Vermehrung um 17,077 fl. 22 1/4 fr.

II T h e i l.

Von den Einnahmen und Ausgaben der Rentkasse.

L T i t e l.

V o n d e n E i n n a h m e n.

§. 19.

Die Rentkasse hat die Bestimmung, alle Ausgaben, welche nicht die Verminderung des Schuldenstandes oder die Vermehrung des Grundstocks bezwecken, zu bestreiten. Es sind ihr deßhalb alle Einnahmen zugewiesen, welche nicht aus dem Grundstockvermögen bestehen, oder zu demselben gezogen, oder kraft besonderer gesetzlicher Widmung zur Schuldentilgung verwendet werden müssen; diese bestehen ebenfalls aus Einnahmen

I. der Kurrentrechnung;

II. aus solchen von Rückständen;

III. aus solchen, welche in Folge der Abrechnung mit der Amortisationskasse von dieser an die Rentkasse überwiesen worden sind.

§. 20.

E i n n a h m e n a u s d e r K u r r e n t r e c h n u n g.

I. Reisz und Erfab 24 fl. — fr.

II. Ertrag von Liegenschaften und Grundgefällen und zwar

1) von Gebäuden- und Gewerbs-Einrichtungen:

a. Pachtzins vom Ziegelhof 865 fl. — fr.

b. Vom Kaufhaus und Nebengebäude 1139 fl. 15 fr.

c. Vom Rathhaus sammt Nebengebäuden 531 fl. 30 fr.

d. Von der Metzgerei vom Stech- und Schlachtbau 107 fl. — fr.

e. Von den drei Stadthoren 235 fl. — fr.

f. Von dem Schweinhaus auf dem Viehmarkt 14 fl. — fr.

g. Von dem Theater — fl. — fr.

h. Von dem sog. Nebstücker liefert die Spitalverwaltung
Pachtzins 66 fl. — fr.

i. Von dem Commandantenhaus verfällt der erste Pachtzins
erst im laufenden Rechnungsjahr — fl. — fr.

k. Von den Försterwohnungen 205 fl. — fr.

l. Von den Schulhäusern 327 fl. — fr.

Summa 3489 fl. 45 fr.

Diese Gebäude sind mit Ausnahme der unter Litt. k und l aufgeführten und eines Theils des Rathhauses verpachtet.

§. 21.

2) Von den Hofgütern und zwar		
a.	Vom Meierhof in Birkenreuthe Pachtzins	750 fl. — fr.
b.	Von dem Meierhof in Zarten	842 fl. 30 fr.
c.	Vom Ottiliengut	197 fl. — fr.
d.	Vom sog. Stadthof	320 fl. — fr.
e.	Vom alten Meierhof in Birkenreuthe	34 fl. — fr.
Sämmtliche Einnahmen bestehen in Pachtzinsen.		2143 fl. 30 fr.

§. 22.

3) Von Aekern:		
a.	Im Bohrer	82 fl. 30 fr.
b.	In hiesiger Gemarkung	786 fl. 45 fr.
		869 fl. 15 fr.

4) Von Wiesen:		
a.	In Birkenreuthe	1459 fl. 30 fr.
b.	Im Bohrer	1058 fl. 51 fr.
c. In hiesiger Gemarkung:		
I.	Von den Neumatten	1105 fl. 30 fr.
II.	Saulachermatten	105 fl. — fr.
III.	Zieglermatten	219 fl. 30 fr.
IV.	Scharfrichtermatten	145 fl. 30 fr.
V.	Von Beföldungsmatten	243 fl. — fr.
d.	In St. Märgen	97 fl. — fr.
		4433 fl. 51 fr.
5) Von Obst und Obstbäumen		6 fl. 48 fr.

§. 23.

6) Von Waldungen:		
A. Erlös aus Bau-, Brenn- und Nutzholz und Rinde		
a.	Im Moosforst	14,560 fl. 34 1/2 fr.
b.	Im Bohrerforst	3134 fl. 21 — fr.
c.	Im Valentinsforst	9776 fl. 16 — fr.
d.	Im Herdermer- und Ottilienforst	2739 fl. 34 1/2 fr.
e.	Im Birkenreutheforst	1585 fl. 14 — fr.
f.	Im St. Märgemerforst	109 fl. 34 — fr.
		31,905 fl. 3 — fr.
B.	Erlös aus Waldgras, Eicheln und Bucheln	434 fl. 19 — fr.
C.	An Schadenersatz von Waldfreveln	198 fl. 14 — fr.
D.	Erlös von Vorräthen im Holzmagazin	4205 fl. 17 1/2 fr.
		36,742 fl. 53 1/2 fr.
Im Rechnungsjahr 1833/34 sind nur eingegangen		26,056 fl. 58 — fr.
Also mehr in diesem Jahr		10,695 fl. 55 1/2 fr.

Diese bedeutende Mehreinnahme rührt vorzüglich davon her, daß man alles unentgeltlich abzugebende Holz an Schulen und Armenanstalten, Bestands- und Besoldungs-Holz zu Geld anschlug und in Einnahme stellte; ferner davon, daß die Vorräthe im Holzmagazin so weit wie möglich aufgeräumt wurden, daß jenes Holz, welches von den Gabholzberechtigten nicht gelöst worden ist, und auf welches dieselben also zum Vortheil der Gemeinde-Kasse verzichtet haben, der öffentlichen Steigerung ausgesetzt wurde. Endlich aber auch von der sorgfältigen Verwerthung der Forst-zwischennutzungen; so sind für See gras im Moos allein 133 fl. eingegangen, eine früher unbekante Einnahme.

§. 24.

7) Von Steinbrüchen, Kies und Sand, Lehm- und Lettgruben, Zimmer- und andern Plätzen 496 fl. 57 — fr.

8) Von Grundgefällen:

a. Lehenzins 524 fl. 38 1/4 fr.

Die städtischen Lehenhöfe tragen nach Vergleichung der darauf ruhenden Lasten lediglich nichts.

Der Gemeinderath hat aber alles aufgeboten, um diese Höfe wieder als volles Eigenthum zu erwerben. In dem nächsten Berichte werden wir das Resultat unserer Bemühungen mittheilen.

b. An Grundzinsen 273 fl. 42 3/4 fr.

c. Zehnten 295 fl. 8 — fr.

d. Drittelsgefällen 107 fl. 49 1/2 fr.

1201 fl. 18 1/2 fr.

Die Gemeinden Wagensteig, Kirchzarten und mehrere Besitzer in Horben und Langacker machen die Drittelsabgabe noch streitig, und in andern Gemeinden sind Vergleiche theils abgeschlossen, theils eingeleitet. — Das von dem Großherzogl. Hochpreisl. Hofgericht bereits gefällte Erkenntnis in Sachen der Stadt Freiburg gegen Jgnaz Schurt in Wagensteig, Drittelsabgabe betreffend, fiel zu unserm Vortheile aus.

§. 25.

III. Ertrag aus fahrendem Vermögen:

1) Aus Bau-, Wubr- und andern Materialien	5 fl. 4 — fr.
2) Aus Brunnenrequisiten (worunter die aus unsern Waldungen abgegebenen zu Geld angeschlagenen Deicheln	647 fl. 6 — fr.
3) Erlös aus verkauften oder hergeliehenen Geräthschaften	337 fl. 59 — fr.
4) Zinse von Aktivkapitalien	— fl. — — fr.
5) Verzugzins	131 fl. 45 1/2 fr.

1121 fl. 54 1/2 fr.

§. 26.

IV. Ertrag aus besonderen Berechtigungen und Anstalten:

1) Von der Jagd und Fischerei	529 fl. 40 — fr.
2) Brunnen- und Wasserzins	46 fl. 36 — fr.
3) Für verkaufte Brunnenrechte	— fl. — — fr.
5) Von Märkten, Lager- und Kaufhaus-Anstalten:	

a. Von den Messen	2699 fl. 52 fr.
b. Von den Wochenmärkten durch Verpachtung der Marktsitzbänke	84 fl. — fr.
c. Von Viehmärkten durch Verpachtung dieses Gefalles	460 fl. — fr.
d. Von Schweinmärkten ebenso	546 fl. — fr.
e. Vom Fruchtmarkt ebenso	4830 fl. — fr.
f. Von der Mehlwaag ebenso	2191 fl. 48 fr.
g. Von der Hanfwaag ebenso	510 fl. — fr.
h. Lagerhausgebühren:	
A. Waaggeld	965 fl. 22 fr.
B. Lagergeld	907 fl. 11 fr.
i. Fleischwaaggebühren vom kleinen Schlachtvieh	237 fl. 54 fr.

13,421 fl. 37 — fr.

Diese Einnahmen betragen pro 1833/34 nur 12,459 fl., also mehr in diesem Rechnungsjahr 962 fl. 37 fr., was auf eine nicht unbedeutende und erfreuliche Zunahme des Verkehrs schließen läßt.

5) Von Wirthschaftsberechtigungen:

a. Buschwirthschaften	188 fl. — — fr.
b. Von der Judenwirthschaft Pachtzins	216 fl. — — fr.

404 fl. — — fr.

6) Von der Eichenstalt

67 fl. 24 — fr.

7) Pfaster- und Brückengeld, Aversum aus der Amortisationskasse

2000 fl. — — fr.

8) An Tagen, Sporteln und Abzugsgeld:

a. Sporteln	126 fl. 24 fr.
b. Abzug	— fl. — fr.
c. Hundstagen	233 fl. 31 fr.
d. An Schulfondstagen	78 fl. — fr.
e. Schulgeld	790 fl. 30 fr.

9) Strafen

331 fl. — fr.

1559 fl. 25 — fr.

10) Das Erträgniß öffentlicher Blätter betrug:

a. Von der Freiburger Zeitung	1502 fl. 10 1/2 fr.
b. Vom Verkündungsblatt	96 fl. 6 1/2 fr.

1598 fl. 17 — fr.

11) An Bürgerrechts-Antritts-Gebühren

300 fl. — — fr.

12) An Bürgerrechts-Recognition-Gebühren

10 fl. — — fr.

13) Für besondere Anstalten wurden nach §. 38 der Gemeindeordnung von neu angehenden Bürgern erhoben:

a. Für Feuerlösch-Anstalten, à 4 fl.	252 fl. — — fr.
b. Für Schulanstalten, à 4 fl.	252 fl. — — fr.

504 fl. — — fr.

14) Ersatz für nicht geleistete Hand- und Fuhrfrohn, zu dessen Erhebung der Gemeinderath nach §. 62 der Gemeindeordnung berechtigt wäre, ist nichts gefordert worden, der Gemeinderath behaltet sich vor, hierwegen die Gemeinde zu vernehmen.

15) Saßgelber	52 fl. 24 — fr.
16) Ertrag vom Leichenwagen	234 fl. 5 — fr.
17) Für verkaufte Gottesacker-Nischen	60 fl. — — fr.

§. 27.

V. An Rückersäß kam in Einnahme	523 fl. 51 — fr.
VI. Zuschuß aus der Amortisationskasse	3000 fl. — — fr.
VII. Umlagen auf die Ortsbürger, welche nach §. 61 der Gemeindeordnung wenigstens für $\frac{1}{3}$ des gesammten Aufwands gemacht werden sollten, kommt nichts in Einnahme, da der Gemeinderath der Bürgerschaft den Vorschlag machen wird, nach §. 83 der Gemeindeordnung darauf zu verzichten. Die Umlagen auf die Ausmärker und staatsbürgerlichen Einwohner sind berechnet, aber von dem Großherzogl. Wohlühl. Stadtk. amte noch nicht genehmigt.	
VIII. An Kriegskosten-Beiträgen sind noch im Rückstand	830 fl. 17 — fr.
XI. Verschiedene außerordentliche Einnahmen	234 fl. 15 $\frac{1}{2}$ fr.
Hierunter 79 fl., welche Lehrer Mühl in Herdern für den Anbau seines Hauses an den Schulhausgiebel zu bezahlen hat.	
Sämmtliche Einnahmen der Kurrentrechnung betragen somit	75,916 fl. 54 — fr.
Soviel betragen sie noch nie.	

An diesen Einnahmen der Kurrentrechnung sind eingegangen 72,190 fl. 41 $\frac{3}{4}$ fr.

und es sind somit noch am Schlusse des Rechnungsjahrs im Rückstand geblieben 3726 fl. 12 $\frac{1}{4}$ fr.

Bei einer so bedeutenden Einnahme wird die Summe der Ausstände an und für sich schon sehr gering erscheinen. Dieselben bestehen aber größtentheils aus Forderungen, welche streitig gemacht worden sind, und daher im Laufe dieses Rechnungsjahrs gerichtlich ausgeklagt werden müssen.

§. 28.

Von den Einnahmen aus Rückständen.

Die Rückstände der Rentkasse betragen	17,740 fl. 1 $\frac{3}{4}$ fr.
Hievon sind eingegangen	7865 fl. 28 $\frac{1}{4}$ fr.

und es bleiben noch im Ausstand 9874 fl. 33 $\frac{1}{2}$ fr.

Die Rückstände haben sich somit sehr bedeutend vermindert, was ebenfalls einen vortheilhaften Schluß auf die Thätigkeit des Rentamts erlaubt.

Aus frühern Jahren sind der Rentkasse angefallen, also ebenfalls zu den Rückständen gehörend:

a. Für an die Armen unentgeltlich abgegebene Wellen	401 fl. 30 fr.
b. Für in Abgang gekommene 1680 Stück Wellen	84 fl. — fr.
c. Ersatz für geleistete Unterstützungskosten	16 fl. — fr.
d. Von den Rentmeister Strenz'schen Erben	2000 fl. — fr.
Nebst Zins hieraus	86 fl. — fr.

2287 fl. 37 — fr.

Die Rentmeister Strenz'schen Erben schuldeten einen Neßel an unsere Gemeinde. Diese Schuldigkeit wurde von ihnen theilweise widersprochen, theilweise aber wurden von ihnen Gegenforderungen geltend gemacht; es entspann sich hierwegen ein langwieriger und verwickelter Rechtsstreit, und um die weitere Fortführung desselben zu um-

geben, kam mit Zustimmung des Bürgerausschusses ein Vergleich zu Stande, nach welchem die besagten Erben die angegebene Summe zu bezahlen hatten. Die Forderung an die Strenz'schen Erben betrug ursprünglich 4213 fl. 42 fr.; die Gegenforderung derselben aber belief sich auf 1204 fl. 8 fr.

§. 29.

Von den Einnahmen, welche in Folge der mit der Amortisationskasse gepflogenen Abrechnung von dieser an die Rentkasse überwiesen worden sind. Hierwegen wird sich lediglich auf das im §. 10 Gesagte berufen.

§. 30.

Zusammenstellung sämmtlicher Einnahmen der Rentkasse.

Diese Einnahmen betragen:

	Soll	Eingekommen sind	Ausstehend sind
a. Aus der Kurrentrechnung .	75,916 fl. 54 — fr.	72,190 fl. 41 3/4 fr.	3726 fl. 12 1/4 fr.
b. Aus der Rückstandsrechnung	20,027 fl. 38 3/4 fr.	10,153 fl. 5 1/4 fr.	9874 fl. 33 1/2 fr.
Summa	95,944 fl. 32 3/4 fr.	82,343 fl. 47 — fr.	13,600 fl. 45 3/4 fr.
c. Hierzu die in Folge der Abrechnung mit der Amortisationskasse überwiesenen Einnahmen .	13,130 fl. 53 — fr.	13,130 fl. 53 — fr.	— —
d. Ferner müssen die obigen als ausstehend aufgeführten, der Amortisationskasse überwiesenen Rückstände in der Rentkasse als eingegangen verrechnet werden mit	— —	9874 fl. 33 1/2 fr.	— —
Gibt	109,075 fl. 25 3/4 fr.	105,349 fl. 13 1/2 fr.	3726 fl. 12 1/4 fr.

II. T i t e l.

Von den Ausgaben der Rentkasse.

§. 31.

Die Ausgaben der Rentkasse theilen sich:

- A. In solche auf Bestreitung der Ausgabebreste aus der vorigen Rechnung.
B. In solche aus der Kurrentrechnung.

ad A. Die ersteren betragen:

1) Für in der Rechnung unter Rubrik Anfälle aus frühern Jahren aufgeführte Ausgaben 4430 fl. 19 — fr.

Hierunter sind die in Folge des mit den Rentmeister Strenz'schen Erben abgeschlossenen Vergleiches (§. 29) in Abgang zu verrechnenden 4213 fl. 42 — fr. und für an Arme unentgeltlich abgegebene, so wie für in Abgang gekommene Waisen 185 fl. 30 fr. enthalten.

2) Für verschiedene Handwerks-Konti, Besoldungs-Raten und Sustentations-Beiträge, worunter 717 fl. Ersatz an die Armeninstituts Verwaltung für Fuhr und von ihr bezahlte Ernährungs-Kosten unehelicher Kinder, in allem 4300 fl. 54 1/2 fr. welche vollständig bezahlt worden sind.

§. 32.

ad B. In der Kurrentrechnung erscheinen vorausgibt:

I. Auf Bevor und Ersatz	2 fl. — — fr.
II. Auf Vorschüsse an Handwerksleute	229 fl. 51 — fr.
III. Auf Erhaltung und Benutzung der Liegenschaften und zwar:	
1) Auf Gebäude und Gewerbs-Einrichtungen.	
a. Eigentlicher Bauaufwand.	
1. In Schulhäusern	889 fl. 30 — fr.
2. In Försterwohnungen	271 fl. 9 — fr.
3. In Militärgebäuden (fast ausschließlich am Commandantenhause)	541 fl. 7 — fr.
4. An andern städtischen Gebäuden	1854 fl. 22 1/2 fr.
	<hr/>
	3556 fl. 8 1/2 fr.

Die Hauptreparationen, welche diesen Kostenaufwand veranlaßt haben, bestehen in:

Bedeckung des Daches im Commandantenhaus mit Mineralkitt.

Herstellung der Stallung und Scheuer im Zapfenhof.

Anschaffung von Läden für den Rathsaal.

Ferner sind hierunter begriffen die ebenfalls in Einnahme gestellten Zinse für eigene Benutzung der städtischen Gebäude, und zwar als Zins für die Schulhäuser 197 fl. — fr.

Für die Kanzleien 146 fl. — fr.

und endlich ist, was in frühern Jahren ebenfalls nicht der Fall war, alles Bauholz, welches die Stadt lieferte, ebenfalls zu Gelde angeschlagen und in Ausgabe gestellt, die Summe hiefür beträgt . . . 424 fl. 9 fr.

Bedenkt man weiter, daß die Stadt 58 Gebäulichkeiten besitzt und zu unterhalten hat, so wird dieser bedeutende Aufwand sich jeder leicht erklären können.

b. Kaminfegerlohn 24 fl. 48 — fr.

c. Brandkasse Beiträge 131 fl. 24 — fr.

2) Auf Güter und Almenden:

a. Für Felddienst- und Steinsatzkosten 12 fl. — — fr.

b. Für Obstpflanzung — fl. — — fr.

c. Beiträge zur Feldhuth in fremder Gemarkung — fl. — — fr.

d. Für Wässerungs- und Maulwurffangs-Kosten, Fuhr und Tagelöhne auf städtischen Wiesen 826 fl. 7 — fr.

Hierunter sind sämmtliche Kosten, welche auf städtische Matten verwendet worden, begriffen, insbesondere wurden auf den Matten in Birkenreuthe Abzugsgräben angelegt, mehrere Zauchert wurden abgenommen, ausgeebnet und mit Stellfallen versehen. Das Holz, welches die Stadt zur Herstellung sämmtlicher Wiesen lieferte, wurde auf 99 fl. 55 fr. berechnet, und ist ebenfalls in obiger Summe enthalten.

e. Für Umzäunungs-Kosten 8 fl. 28 — fr.

f. Für Steinbrüche, Sand-, Leim- und Lettgruben 127 fl. 34 — fr.

§. 33.

3) Auf Waldungen und Beförderungskosten.

A. Forstverwaltungskosten.

a. Gehalte der Wald- und Holzhüter 1377 fl. 21 $\frac{3}{4}$ fr.

Es erscheint hier eine Mehrausgabe von 155 fl., was daher kommt, daß die Dienstwohnungen der beiden Waldhüter Dreyler und Heim, so wie die Güter, welche ihnen als Befoldungstheile übergeben sind, zu Geld angeschlagen und in Ausgabe verrechnet sind.

B. Pläten und Einzugskosten 304 fl. 45 — fr.

Vermessungs- und Steinsatzkosten 8 fl. 36 — fr.

C. Kulturkosten.

a. Im Moosforst (worunter der Taglohn für Abzugsgräben in Betrag von 155 fl. 16 fr.) 338 fl. 2 fr.

b. Im Bohrerforst 41 fl. 54 fr.

c. Im St. Valentinsforst 2 fl. 42 fr.

d. Im Herderner- und St. Ottilienforst 3 fl. 27 fr.

e. Im Birkenreuthforst — fl. — fr.

f. Im St. Märgenerforst — fl. — fr.

386 fl. 5 — fr.

D. Auf Holzhauer- und Bringerlöhne.

a. Im Moosforst 2332 fl. 23 fr.

b. Im Bohrerforst 1243 fl. 36 fr.

c. Im St. Valentinsforst 3358 fl. 47 fr.

d. Im Herderner- und Ottilienforst 330 fl. 36 fr.

e. Im Birkenreuthforst 408 fl. 50 fr.

f. Im St. Märgenerforst 126 fl. 24 fr.

7800 fl. 36 — fr.

Alle diese Arbeiten wurden öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

E. Auf Fuhrlohn von Bau- und Brennholz.

a. Im Moosforst 3267 fl. 45 $\frac{1}{2}$ fr.

b. Im Bohrerforst 1139 fl. 36 — fr.

c. Im St. Valentinsforst 1269 fl. 3 — fr.

d. Im Herderner- und Ottilienforst 506 fl. 48 — fr.

e. Im Birkenreuthforst — fl. — fr.

f. Im St. Märgenerforst 1 fl. — fr.

6184 fl. 12 $\frac{1}{2}$ fr.

Das oben unter D Gesagte gilt auch hier.

F. Auf Waldwege, Brücken und Stege.

a. Im Moosforst 64 fl. 30 fr.

b. Im Bohrerforst 44 fl. — fr.

c. Im St. Valentinsforst 10 fl. 12 fr.

118 fl. 42 — fr.

16,180 fl. 18 $\frac{1}{4}$ fr.

Vergleichen wir die Lasten und Verwaltungskosten, welche auf dem Ertrag der Waldungen lasten, mit jenen des Jahres 1833/34 per 17,189 fl. 15 — fr.

so ergibt sich eine Verminderung von 1,008 fl. 56 $\frac{3}{4}$ fr.

welches Resultat um so erfreulicher ist, als die Einnahme, wie oben erwähnt wurde, bedeutend größer war, und als die Fuhrlohne, wegen des Futtermangels, höher als in andern Jahren stunden.

§. 34.

IV. Grundlasten.

1. Staatssteuer von dem städtischen Eigenthum	1522 fl. 14 — fr.
2. Zehnten, Gülten, Lehen, und Bodenzinse	19 fl. 39 — fr.
3. Beiträge zu den Gemeinde-Umlagen (nach St. Märgen, Wagensteig, Güntersthal und St. Georgen)	26 fl. 17 1/2 fr.
4. Beiträge zu Bezirkschulden-Eiligungs-Umlagen (Betreffniß der Stadt Freiburg an den Kriegskosten der Gemeinde St. Märgen pro 1813/14 und 1815 und 1816)	240 fl. 1 — fr.

V. Lasten wegen der Einnahme von besondern Berechtigungen und Anstalten.

1. Wegen dem Einzug der Grundgefälle	22 fl. 29 — fr.
2. Wegen der Jagd und Fischeret	6 fl. 40 — fr.
3. Wegen den Marktgefällen und den Messen	1539 fl. 59 — fr.

Hierunter erscheinen als Hauptausgabe:

a. Für das Auf- und Abschlagen der Buden im Früh- und Spätjahr	647 fl. — fr.
--	---------------

Diese Arbeit hatte man versuchsweise öffentlich versteigert; wir haben uns jedoch überzeugt, daß es im Interesse der Stadt liegt, das Auf- und Abschlagen durch Tagelöhner geschehen zu lassen und nur die Fuhren zu versteigern.

b. Für gelieferte Buchdruckerarbeit	64 fl. 9 fr.
c. Das Wachtgeld für die Polizeimannschaft	185 fl. 48 fr.
d. Für Schlosserarbeit	117 fl. 59 fr.

Die Messstände mußten nämlich größtentheils reparirt werden.

e. Endlich wurde das Holz, welches die Stadt selbst zu den Messständen lieferte, auf	296 fl. 8 fr.
--	---------------

4. Wegen den Wochenmärkten	41 fl. 21 — fr.
5. Wegen den Viehmärkten	20 fl. — — fr.
6. Wegen Kauf- und Lagerhaus-Anstalten	88 fl. 36 — fr.
7. Wegen der Mehl- und Hanfwage	614 fl. 47 1/2 fr.

Dieser so bedeutende Aufwand rührt von Erwerbung einer neuen Wage und Einrichtung eines neuen Waggebäudes her.

Schon längst wurde der Abbruch des alten Mehlmaggebäudes allgemein gewünscht, und von der Großherzogl. Staatsbehörde wurde sogar dieser Abbruch befohlen. Nach den Aeußerungen von Kunstverständigen hätte die Stadt, wenn sie den Abbruch selbst übernommen haben würde, einschließlic der Ueberwölbung der beiden Mühlbäche, der Errichtung eines neuen Mehlmaggebäudes, einen Kostenaufwand von 2000 bis 3000 fl. zu bestreiten gehabt.

Dadurch nun, daß mehrere Bürger den Abbruch dieses Gebäudes und die Ueberwölbung der beiden Mühlbäche, gegen Ueberlassung der Materialien des alten Gebäudes,

auf eigene Kosten übernehmen, hat die Stadt bedeutende Kosten erspart, und der Gemeinderath war in den Stand gesetzt, mit dem oben angegebenen geringen Aufwand nicht nur das jetzige Mehlmaggebäude gehörig einzurichten, sondern auch eine neue, sehr zweckmäßige Brückenwage anzuschaffen. Fene Bürger, welche den Abbruch auf eigene Kosten übernommen haben, werden daher auch mit Recht den Dank der Gemeinde verdienen.

8. Wegen der Fleischwaage (eigentliche Schaugebühren)	150 fl. 30 — fr.
9. Wegen der Eichenstalt	5 fl. 48 — fr.
10. Unterhaltung und Führung des Leichenwagens	841 fl. 34 — fr.
(Darunter 592 fl. für den neuen Leichenwagen und 57 fl. für ein neues Pferdgeschirr.)	
11. Sustentationsgebälte, welche auf der Einnahme der Freiburger Zeitung haften	300 fl. — — fr.

Der Stadtgemeinde wurde nämlich vom Hochpreislichen Staatsministerium nach dem Tode des Kreisrathes Schneckler das Privilegium zur Herausgabe der Freiburger Zeitung, in Gemeinschaft mit Finanzrath Dutle, nur unter der Bedingung ertheilt, daß die Stadt der Wittve des Kreisrathes Schneckler jährlich einen Sustentations-Gehalt von 300 fl. bezahle.

(Die übrigen Lasten kommen hier nicht in Ausgabe, da bloß der reine Ertrag der Freiburger Zeitung in Rechnung kommt.)

§. 35.

VI. Auf Kirchen und Schulanstalten.

1. Auf kirchliche Feierlichkeiten und Beiträge zur Besoldung der Kirchendiener	746 fl. 30 1/2 fr.
Darunter 225 fl. wegen der Frohnleichnam-Procession, wobei 83 fl. für Pulver, 95 fl. 5 fr. Beitrag zum Mustelfond am Münster, 231 fl. 48 fr. für von der Stadt an die Pfarreien und die Franziskaner jährlich abzugebendes Brennholz.	
2. Auf Schulanstalten.	
a. Besoldungen der Lehrer (10 an der Zahl, worunter einer mit 600 fl., vier mit 400 fl., zwei mit 200 fl., zwei mit 148 fl., einer mit 130 fl.), Dekanatskosten und Sonntagschulen, in allem	3249 fl. — — fr.
b. Sustentations-Beitrag an das Ursuliner-Institut (mit dem zu Geld berechneten Holz)	1463 fl. 30 — fr.
c. Beitrag zur Faber'schen Studienstiftung	30 fl. — — fr.
d. Für Anschaffung der Schulrequisiten	1155 fl. 32 — fr.

Hierunter sind namentlich 817 fl. 56 fr. für das an sämtliche Schulen, und an die Zeichnungsschule an der Universität jährlich abzugebende Brennholz, 80 fl. 18 fr. für neu lackirte Schultafeln, 64 fl. 12 fr. für Anschaffung von Landkarten und 129 fl. 25 fr. für neue Schulbänke und Sessel.

e. Beiträge zu außerordentlichen Unterrichtsanstalten	314 fl. 50 — fr.
---	------------------

Hierunter sind 44 fl. für die Industrielehrerin in der Viehre für die Jahre 1828 und 1831; 121 fl. jährlich an Rittmeister von Gilmann zu bezahlender Stallzins; 64 fl. 48 fr. für an das Gymnasium abgegebenes Brennholz, und 21 fl. 8 fr. für zur Reitbahn verwendetes Nußholz.

Der Aufwand für Schulanstalten beträgt somit	6212 fl. 52 — fr.
In frühern Jahren betrug dieser Aufwand	4997 fl. 25 — fr.
also jetzt mehr	1215 fl. 27 — fr.

Diese Vermehrung rührt insbesondere daher, daß das in Natura an die Schulen abgegebene Holz erstmals zu Geld berechnet und in Ausgabe gestellt wurde; auch hoffen wir, daß die Mehrausgabe, zumal für Anschaffung von Schulrequisiten, durch Vermehrung der Kenntnisse und der Bildung reichliche Zinse tragen werde.

§. 36.

VII. Auf Orts-Gemarkungs- und Polizei-Anstalten.

1) Sicherheitspolizei.

a. Für Gehalte, Montur- und Armatur-Kosten des Polizei-Personals, der Thurm-, Tag- und Nachtwächter	1065 fl. 15 fr.
b. Für Anschaffung und Führung der Nachtzettel, Bücher	14 fl. 46 fr.
c. Fang- und Transportgebühren	30 fl. 40 fr.
d. Beitrag zur Straßenbeleuchtung von städtischen Gebäuden	72 fl. 56 fr.

2) Gesundheitspolizei.

a. Gehalte und Unterrichts-Anstalten der Hebammen	120 fl. 38 — fr.
b. Kosten wegen Vorkehrungen bei Krankheiten und Unglücksfällen	17 fl. 28 — fr.
(Insbesondere für Errichtung mehrerer Hundskälle, wegen der ausgebrochenen Hundswuth.)	
c. Kosten wegen Unterhaltung des Gottesackers (Worunter 605 fl. 6 fr. für zwei eiserne Thore.)	639 fl. 52 1/2 fr.
d. Beiträge wegen der Waasenhütte	— fl. — — fr.
e. Gebühren für thierärztliche Aufsicht auf den Viehmärkten	32 fl. 30 — fr.

3) Armenpolizei.

a. Unterstützung der Ortsarmen	1226 fl. 38 fr.
(Worunter 945 fl. für an den Armenfond, das Waisenhaus, den Krankenspital und mehrere Ortsarme abgegebenes Brennholz, und 128 fl. 30 fr. für 2570 Wollen.)	
b. Beiträge zur Verpflegung unehelicher Kinder	453 fl. 39 fr.
c. Kosten wegen dem Arbeitshaus	116 fl. 48 fr.
(Es werden nämlich an dieses Haus jährlich 16 Klafter tannen Scheiterholz abgegeben, was diesen Betrag ausmacht.)	
d. Beiträge zu den Armenführern	19 fl. 13 fr.

4) Feuerpolizei.

a. Wegen der Feuerschau	171 fl. — fr.
-----------------------------------	---------------

Fürtrag 3810 fl. 23 1/2 fr.

	Uebertrag	3810 fl. 23 1/2 fr.
	Uebertrag	171 fl. — fr.
b. Für Unterhaltung und Anschaffung der Feuerlösch- Geräthschaften		192 fl. 12 fr.
(Hierunter 124 fl 8 fr. für Reparation der Feuerspritze No 2.)		
c. Kosten wegen Feuersbrünsten		7 fl. 14 fr.
		<hr/>
		370 fl. 26 — fr.
5) Aufsicht auf Maas und Gewicht.		
a. Gebühren		— fl. — fr.
b. Geräthschaften		7 fl. 14 fr.
		<hr/>
		7 fl. 14 — fr.
	Summa des Polizeiaufwands	4188 fl. 3 1/2 fr.

6) Für Unterhaltung der Stadtbrennen 107 fl. 55 — fr.

§. 37.

7) Aufwand für Straßen, Brücken und Brunnenleitung innerhalb Orts.

a. Für Pfläster, Wasserleitung und Brücken 3945 fl. 57 1/2 fr.

Hierunter sind:

- 1) 129 fl. 28 fr. für die zum Probepflaster vor dem Museum eingelegten Bruchsteine.
- 2) 150 fl. 38 fr. für zur Wasserleitung gelieferte Schlosser- und Schmiedearbeit.
- 3) 118 fl. für das Pfläster der obern Schuster-gasse.
- 4) 67 fl. 24 fr. für gelieferte Quadersteine zur Brücke bei dem v. Rink'schen Hause.
- 5) 204 fl. 26 fr. für das Pflaster in der Wassergasse.
- 6) 54 fl. für als Vorrath zum Untermauern der Brücken angeschaffte Quadersteine.
- 7) 100 fl. 47 fr. für verschiedene Baureparationen an der Wasserleitung, ins-besondere für Herstellung der s. g. Stadtdoble.
- 8) 155 fl. Gehalt für die städtischen Bachputzer.
- 9) 531 fl. 42 fr. für von der Stadt zu den Brücken in der Stadt und zur Ein-wandung des Stadtbaches geliefertes Holz.

Der Mehrbetrag wurde für Tagelöhne und Fuhr-löhne bei den verschiedenen Arbeiten verwendet.

Dieser Aufwand ist zu dem, was geleistet werden sollte, eher zu klein; das Pflaster ist im allgemeinen schlecht, und es kann nach der bisherigen Art zu pfläster gar nicht anders seyn. Die ersten Bedingungen für ein gutes und haltbares Pflaster sind eiserne Reiheln zur Brunnenleitung, die hölzernen Röhren machen sehr oft die Einlage neuer, und diese das Aufreißen des Pflastes nöthig, welches eben darum ohne unverhältniß-mäßige Kosten auf dauerhafte Weise nicht hergestellt werden kann. Der Gemeinderath ist wirklich damit beschäftigt, diesem Uebelstande nach und nach abzuhelfen.

§. 38.

8) Für Brunnenleitung 2597 fl. 33 — fr.
Darunter 1385 fl. für Errichtung einer neuen Brunnstube im Möfle.

Fürtrag

 10,839 fl. 29 — fr.

Uebertrag 10,839 fl. 29 — fr.

251 fl. 48 fr. für Schmied- und Schlosser-Arbeit, und Anschaffung mehrerer kleineren Röhren.

123 fl. für die beiden neuen Brunnenstöcke und Tröge in der Wolfsböhle und der Webergasse.

543 fl. 42 fr. für zur Brunnenleitung von der Stadt geliefertes Holz und gelieferte Reiheln.

Der Mehrbetrag wurde für Tag- und Fuhrlöhne bei den verschiedenen Reparationen an der Brunnenleitung überhaupt aufgewendet.

Dieser Kostenaufwand wird gewiß von jedem gebilligt werden, wenn er erwägt, daß es zu den ersten Pflichten des Gemeinderaths gehört, für reines Wasser in der erforderlichen Menge zu sorgen, und wenn er weiter sich erinnert, daß im Sommer 1834 die damals vorhandenen Brunnenstüben das erforderliche Wasser nicht lieferten, und daß somit die Anlegung einer neuen Brunnenstube als Bedürfniß erschien.

9) Aufwand für Damm-, Fluß-, Brücken- und Wege-Bauten außerhalb des Orts.

A. Dreisamwehrbau.

- | | |
|--|---------------------|
| a. Für Ankauf von Grund und Boden und Verdienst der Handwerksleute | 1282 fl. 10 1/2 fr. |
| b. Für Fuhr- und Tagelöhne | 1145 fl. 41 1/2 fr. |

Diese Kosten wurden vorzüglich dadurch veranlaßt, daß die Dreisambrücke am Schwabenthorzoll, die Uferwand daselbst an der Dauphinesstraße, das Wehr an der Karthaus und der dortselbst befindliche Steinkasten sehr großer und kostspieliger Reparationen bedurften; das Holz, welches die Stadt hiezu lieferte, ist unter obigem Aufwand allein mit 753 fl. 55 fr. begriffen. Durch diese Reparation wurde die Gefahr beseitigt, beim Anschwellen des Wassers sowohl jenes Wehr und den Steinkasten, als die Dreisambrücke beim Schwabenthorzoll und die Uferwand daselbst weggerissen zu sehen, was, wie allgemein bekannt, für unsere Stadt ein nicht zu berechnender Schaden gewesen wäre.

B. Für Brücken- und Wegbauten.

- | | |
|--|------------------|
| a. Ankauf für Grund und Boden und Verdienst der Handwerksleute | 465 fl. 3 — fr. |
| b. Fuhr- und Tagelöhne | 346 fl. 12 — fr. |

3239 fl. 7 — fr.

Es wird wohl zur Rechtfertigung dieser Ausgaben genügen, wenn der Gemeinderath auf den guten Zustand der von der Stadt zu unterhaltenden Straßen und Brücken außerhalb Orts, was für die gesammte Gemeinde zum vielfachsten Vortheil gereicht, hinweist.

10) Gemarkungs-Aufsicht.

- | | |
|--|------------------|
| a. Gehalte, Montur und Armatur der Feldhüter | 741 fl. 30 — fr. |
| d. Gränzberichtigungs-Kosten | — fl. — — fr. |
| e. Beitrag zur Plantagen-Inspektion | — fl. — — fr. |

Fürtrag 14,820 fl. 6 — fr.

	Uebertrag	14,820 fl. 6 — fr.
11) Für öffentliche Plätze, Spaziergänge und Anlagen		774 fl. 53 1/2 fr.
<p>Daß die Verschönerungen der Umgebungen unserer Stadt, mit ihrer allmählichen Vergrößerung und der Zunahme der Bevölkerung, ein Bedürfnis ist, wird nicht bezweifelt werden, und eben deßhalb wird auch wegen der hierauf verwendeten Kosten nichts weiteres zu bemerken kommen.</p>		
12) Für das städtische Holzmagazin		650 fl. 9 1/2 fr.
<p>Hierunter sind insbesondere sämtliche Fuhrlöhne und Sägerkonti für alles zur Holzmagazin abgegebene Holz begriffen, und diese Ausgabe erscheint somit als eine nothwendige.</p>		
13) Aufwand wegen der Garnison		17 fl. 4 —
14) Aufwand wegen den Kriegskosten		417 fl. 20 — fr.
<p>(Darunter die Kosten für das neue Kataster und 394 fl. Aufbesserung für die Einquartierung der Officiere vom 2ten Bataillon des 1. Infanterie-Regiments.)</p>		
15) Aufwand wegen dem Theater		2,295 fl. 54 — fr.
<p>Darunter 1000 fl. Termin am Kaufschilling für die innere Einrichtung. Wie nothwendig und nützlich es für unsere Stadt ist, das Theater immer mehr zu heben, wird wohl von jedem Verständigen anerkannt werden.</p>		
16) Aufwand wegen der Schießanstalt		50 fl. — — fr.
<p>Eine seit langer Zeit bestehende Ausgabe. In früheren Jahren wurde für diese Anstalt bedeutend mehr verwendet; da indessen die Schützengesellschaft nicht als eine Gemeindevorstellung betrachtet werden kann, so hat der Gemeinderath beschlossen, daß in Zukunft aus dem Gemeindevermögen nur die Unterhaltung des der Stadt gehörigen Schützenstandes bestritten, und daß der Gesellschaft die längst hergebrachte sogenannte Herrngabe mit jährlich 32 fl. und ein Baum-Fleckling zu Scheiben abgegeben werden soll.</p>		
17) Aufwand wegen den öffentlichen Bällen im Kaufhause		3 fl. 54 — fr.
<p>Der gesammte Aufwand für Anstalten des Orts, der Gemarkung und der Polizei macht somit</p>		
		49,049 fl. 21 — fr.
<p>Im vorigen Jahre betrug derselbe</p>		
		14,034 fl. — — fr.
	Also mehr in diesem Jahr	4,995 fl. 21 — fr.

Dieser Mehraufwand wird durch das, was in diesem Jahr geschehen ist, und durch die bei den einzelnen Positionen gegebenen Nachweisungen hinlänglich gerechtfertigt seyn. Wiederholt zu bemerken kommt jedoch, daß in der Summe im vorigen Jahre das von der Stadt abgegebene Holz nicht begriffen ist, und daß somit der eigentliche Mehraufwand nicht 4995 fl. 21 fr. beträgt.

VIII. Aufwand wegen dem Amte, und Staatsverband

1) Conscription	3 fl. — — fr.
2) Kosten wegen den Wahlen (für Fertigung der Kataster der Vorladungslisten und Druckkosten	116 fl. 21 — fr.
3) wegen Ruggerichten	— — —
4) wegen Rechnungsabhöhr	5 fl. 12 — fr.
5) Kosten wegen Fertigung der Bürger- und Allmendgenosslisten, und für Steuerauszüge	73 fl. 54 1/2 fr.

193 fl. 27 1/2 fr.

IX. Kosten der allgemeinen Verwaltung.

1) Besoldungen und Gebühren der Kanzleibeamten, Rathsdienere:

a. Des Bürgermeisters und der Kanzleibeamten	3559 fl. 34 — fr.
b. Des Rentamts-Personals	2065 fl. 11 1/2 fr.
c. Des Waldamts-Personals und der Förster	2114 fl. 30 — fr.
d. Des Bauamts-Personals und der Brunnenmeister	1331 fl. 40 — fr.
e. Der Lagerhaus-Beamten und anderer städtischen Diener	1984 fl. 47 — fr.

11,055 fl. 42 1/2 fr.

2850 fl. 20 — fr.

2) Pensionen

Die Rubrike IX, 1 und 2, ist gleich mit den frühern Jahren, nur mit dem Unterschied, daß das Besoldungsholz, die Wohnungen und Güter der Förster zu Geld angeschlagen sind.

3) An Schreibmaterialien, Lichter und Holz, für Impressen und andern Bureau-Aufwand

810 fl. 46 — fr.

4) An Schreibgebühren und Geschäftsauswille

471 fl. 47 — fr.

Darunter befindet sich die in Tagsgebühren bestehende Besoldung des zur Einrichtung und Ordnung des Archivs unständig angestellten Registrators Egg.

5) Für Sporteln, Tagen und Prozeßkosten

386 fl. 45 1/2 fr.

Darunter befinden sich:

a. Dem Advokaten Pfefferle wegen des durch Vergleich erledigten Prozesses mit den Strenz'schen Erben.	25 fl. — fr.
b. Demselben wegen des noch nicht entschiedenen Prozesses gegen die Keller'schen Erben.	89 fl. — fr.
c. Dem Advokaten Ruff für mehrere Prozesse mit Drittelspflichtigen, welche zum Theil verglichen, zum Theil gewonnen und zum Theil noch anhängig sind.	114 fl. — fr.
d. Demselben wegen eines Prozesses mit Konrad Großwerker im Bohrer, Auflösung des Lehenverbandes betreffend, der noch nicht erledigt ist.	26 fl. — fr.
e. Demselben wegen eines bei Großherzogl. Hochpreisl. Hofgericht anhängigen Rechtsstreites mit Mathias Faller in St. Märgen, der für die Stadt gewonnen wurde.	21 fl. 52 fr.
f. Demselben wegen des Rechtsstreites mit der Gemeinde Beyenhausen, Holzabgabe betreffend, der für die Stadtgemeinde gewonnen wurde.	10 fl. 47 fr.

Fürtrag . 15,575 fl. 21 — fr.

	Uebertrag	15,575 fl. 20 1/2 fr.
6) Für Postporto und Botenlöhne	2 fl. 57 fr.	
7) Kosten für öffentliche Blätter und Verhandlungen	85 fl. 58 fr.	
8) Kosten für Bekanntmachungen	100 fl. 15 fr.	
8) Unterstützung des im Dienste verwundeten Waldhüters Wangler	22 fl. — fr.	
10) Buchdrucker- und Buchbinderkosten	374 fl. 24 fr.	
worunter die Conto's des Buchdruckers Wangler für 2 Jahre		
11) Einzugsgebühren	— —	
12) Diäten (mit Ausschluß inner für waldbaufl. Verrichtungen)	151 fl. 47 fr.	

737 fl. 21 — fr.
 Summa der Kosten der allgemeinen Verwaltung 16,312 fl. 41 1/2 fr.

§. 40.

X. An Rückersatz wurden in Ausgabe gestellt 15,711 fl. 39 — fr.

Darunter folgende Hauptposten:

- 1) 3000 fl. aus der Amortisationskasse pro 1834/35 erhaltener Vorschuß.
- 2) 11,500 fl. für pro 1833/34 von derselben Kasse erhaltener Vorschuß.
- 3) 1188 fl. von mehreren im Jahr 1832 bis März 1833 neu aufgenommenen Bürgern zu viel erhobenes Einkaufsgeld in den Bürgernutzen.

Nach §. 34 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts hat jeder neu aufzunehmende Bürger ausser dem Einkaufsgeld, da wo besondere Bürgernutzungen bestehen, einen nach einem 10jährigen Durchschnitt zu berechnenden dreifachen Betrag der jährlichen Nutzungen in die Gemeindskasse zu bezahlen. Dieser Betrag wurde für hiesige Gemeinde erst im Jahre 1834 bestimmt, und der frühere Gemeinderath hat daher vorläufig provisorisch hiefür von jedem Neuaufzunehmenden 80 fl. verlangt. Das zum Einkauf in den Bürgernutzen zu bezahlende Einkaufsgeld wurde aber von Seite Großherzogl. Kreisregierung bedeutend niedriger bestimmt, und so war die Gemeindskasse verpflichtet, das zu viel Erhobene mit 1188 fl. 18 fr. rückzuvergüten.

Der Rest wurde für andere minder bedeutende Ersatzposten verwendet.

XI. Auf Nachlaß und Abgang stehen in Ausgabe 915 fl. 23 — fr.

Weist alte, unbeitragliche, oder mit Unrecht in Einnahme gestellte Aktivreste.

XII. Verschiedene ausser ordentliche Ausgaben betragen 327 fl. 39 — fr.

Hierunter sind besonders zu bemerken 26 fl. 21 fr. Einzugsgebühren für Erhebung des Schulgeldes und 132 fl. für 33 auf die städtischen Ziegelmatten geführten Wagen Kloakenraum.

§. 41.

Zusammenstellung sämmtlicher Ausgaben der Rentkasse.

	Soll	Ausgegeben wurde	Im Rückstand blieben
Diese Ausgaben betragen	94,724 fl. 22 1/4 fr.	82,124 fl. 22 1/4 fr.	12,600 fl. — — fr.
Hiezu die in Folge der Abrechnung mit der Amortisations-Kasse entstandenen Ausgaben (bloß durchlaufend)	14,277 fl. 14 3/4 fr.	14,277 fl. 14 3/4 fr.	— —
Summa	109,001 fl. 37 — fr.	96,401 fl. 37 — fr.	12,600 fl. — — fr.
Durch Wertschlagung des Guthabens der Rentkasse an die Amortisationskasse wurden an obigem Rückstand von 12,600 fl. getilgt	— —	7622 fl. 53 — fr.	— —
Durch Ueberweisung von Aktivresten	— —	1105 fl. 18 3/4 fr.	— —
Summa	109,001 fl. 37 — fr.	105,129 fl. 48 3/4 fr.	3871 fl. 48 1/4 fr.

§. 42.

R e c h n u n g s a b s c h l u ß.

Nach §. 30 sind bei der Rentkasse eingegangen	105,349 fl. 13 1/2 fr.
Nach §. 40 wurden aus derselben ausgegeben	105,129 fl. 48 3/4 fr.
Also bleibt Kassarest	219 fl. 24 3/4 fr.
Nach §. 30 betragen die Einnahmsreste der Rentkasse	3726 fl. 12 1/4 fr.
und es sind somit hiedurch obige Ausgabreste mit	3871 fl. 48 1/4 fr.
gedeckt bis auf	145 fl. 36 = fr.

Im Laufe des gegenwärtigen Rechnungsjahrs pro 1835/36 hat jedoch die Rentkasse diese ihre Ausgabreste bis auf 50 fl., worüber zur Zeit ein Zweifel obwaltet, getilgt.

§. 43.

Wiederholung und Zusammenstellung der sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Amortisations- und Rentkasse.

E i n n a h m e n :

	Soll	Haben	Rest
I. Der Amortisationskasse	100,875 fl. 11 3/4 fr.	72,681 fl. 40 — fr.	28,193 fl. 31 1/4 fr.
II. Der Rentkasse	109,075 fl. 25 3/4 fr.	105,349 fl. 13 1/2 fr.	3726 fl. 12 1/4 fr.
Summa der Einnahmen	209,950 fl. 37 1/2 fr.	178,030 fl. 53 1/2 fr.	31,919 fl. 43 1/2 fr.

A u s g a b e n :

	Soll	Haben	Rest
I. Der Amortisationskasse	360,206 fl. 3 fr.	64,834 fl. 45 — fr.	295,371 fl. 18 — fr.
II. Der Rentkasse	109,001 fl. 37 fr.	105,129 fl. 48 3/4 fr.	3871 fl. 48 1/4 fr.
Summa der Ausgaben	469,207 fl. 40 fr.	169,964 fl. 33 3/4 fr.	299,243 fl. 6 1/4 fr.

Die Gründe der auffallenden Vermehrung dieser Einnahmen und Ausgaben sind in diesem Bericht, insbesondere in §. 2 genügend angegeben.

§. 44.

Darstellung der zwischen der Amortisationskasse und der Rentkasse für die Periode vom 1. Mai 1832 bis dahin 1834 gepflogenen Abrechnung.

Wie schon im Eingange dieses Rechenschaft-Berichtes, §. 2, bemerkt worden ist, wurde auf den Grund der neuen Statuten für die Amortisationskasse zwischen beiden städtischen Gemeinds-Kassen für die Periode vom 1. Mai 1832 bis dahin 1834 eine Abrechnung vorgenommen, und das Rentamt zur Verrechnung der sich in Folge dieser Abrechnung herausgestellten Summen angewiesen.

Die Gründe, aus welchen das Resultat dieser Abrechnung gesondert hier nachgetragen wird, sind im §. 10 angegeben, weshalb man sich hierauf bezieht.

Das Resultat dieser Abrechnung ist nun folgendes:

Die Amortisations-Kasse fodert für die gedachte Periode an die Rent-Kasse die von dieser bezogenen und der erstern gesetzlich gebührenden Bürgereinkaufsgelder, und solcher in den Bürgernutzen mit 5508 fl. — — fr.

Die Rentkasse aber fodert an die Amortisationskasse die von dieser während derselben Periode bezogenen und der erstern gebührenden Einnahmen als Lehenzins-Thal-

Uebertrag	5508 fl. — — fr.
vogtei-Gefälle, Güterpachtzinsen, Horberberggefälle, Lehen- und Bezenhauser-Gefälle, Drittelsgefälle, Pfastergeld mit	13,130 fl. 53 — fr.

Hiernach bleiben der Rentkasse bei der Amortisations-Kasse zu gut 7622 fl. 53 — fr.

Diese Summe mit 7622 fl. 53 fr. hatte also die Amortisations-Kasse der Rentkasse zu ersetzen, allein wie sowohl aus diesem, als aus dem frühern Rechenschaftsbericht hervorgeht, hat die Amortisations-Kasse im Jahr 1833/34 der Rentkasse einen Vorschuß geleistet mit 11,500 fl. — — fr.

und so mußte daher das Guthaben der Rentkasse mit 7622 fl. 53 — fr.

mit obiger Schuld wettgeschlagen werden, und die Rentkasse bleibt somit an dem erhaltenen Vorschuß noch schuldig 3877 fl. 7 — fr.

Mit letztem April 1834 betragen die Einnahmsreste der Rentkasse 17,740 fl. 1 3/4 fr.

Die Ausgabreste aber 4300 fl. 54 1/2 fr.

Hiezu ferner obige, an die Amortisations-Kasse noch schuldigen und ebenfalls als Ausgabreste zu betrachtende 3877 fl. 7 — fr.

gibt 8178 fl. 1 1/2 fr.

Nach Abzug dieser Ausgabreste bleibt also Rest 9562 fl. — 1/4 fr.

Nach der Gemeindeordnung sowohl, als nach s. 2, Ziffer 1, der Statuten für die Amortisations-Kasse müssen die Einnahmsreste, insoweit sie die Ausgabreste übersteigen, als Ueberschuß aus dem Gemeindseinkommen betrachtet und zur Schuldentilgung verwendet, d. h. in die Amortisations-Kasse überwiesen werden.

Die Rentkasse hatte also gegenüber der Amortisations-Kasse eine doppelte Verbindlichkeit zu erfüllen, nämlich:

a. Tilgung des von ihr noch an diese zu ersetzenden Restes an dem erhaltenen Vorschuß mit 3877 fl. 7 — fr.

und b. Ueberweisung der als Ueberschuß aus den Gemeindseinkommen erscheinenden Einnahmsreste mit 9562 fl. 1/4 fr.

Summe 13,439 fl. 7 1/4 fr.

Beide diese Verbindlichkeiten hat die Rentkasse auch dadurch erfüllt, daß der Amortisations-Kasse 3877 fl. 7 fr. Einnahmsreste an Zahlungsstatt angewiesen und die eigentlichen Einnahmsreste mit 9562 fl. 1/4 fr. als der Amortisations-Kasse gebührende Einnahme zugewiesen worden sind. Ehe jedoch die betreffende Dekretur erlassen werden konnte, sind von den oben erwähnten Einnahmsresten der Rentkasse baar eingegangen 7865 fl. 28 1/4 fr.

und da die Ausgabreste der Rentkasse (die an die Amortisations-Kasse schuldigen 3877 fl. 7 fr. nicht gerechnet) nur betragen 4300 fl. 54 1/2 fr.

so hat die Rentkasse der Amortisations-Kasse den Mehrertrag mit 3564 fl. 33 3/4 fr. baar zu ersetzen.

Die Rentkasse hatte jedoch diese Summe zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse bereits verwendet, und so blieb sie dieselbe an die Amortisations-Kasse schuldig. Im laufenden Rechnungsjahre ist die Schuld bereits abgetragen worden.

Aus dieser Darstellung des Gemeindehaushaltes wird hervorgehen, daß derselbe in jeder Beziehung als befriedigend erscheint, und der Gemeinderath übergiebt dieselbe der geehrten Bürgerschaft mit dem lohnenden Bewußtseyn, überall nach Kräften seine Pflichten erfüllt und sich des ihm geschenkten und für ihn so ehrenvollen Vertrauens der Bürgerschaft nicht unwürdig gezeigt zu haben.

Freiburg, den 13. November 1835.

Der Gemeinderath
v. Kottel.

Vdt. Filling.

Berichtigungen.

- Seite 4, Zeile 14 von unten, lies statt 8206 fl. 39 fr.: — 8106 fl. 39 fr.
 „ 6, Zeile 14, von unten, lies statt 2400 fl. — fr.: — 2900 fl. — fr.
 „ 10, S. 20, ist der Recess- und Ersapposten mit 24 fl. hinauszurücken.
 „ 11, Zeile 1, von unten, lies statt 10,695 fl. 55 1/2 fr.: — 10,685 fl. 55 1/2 fr.
 „ 13, „ 13, von oben, lies statt 13,421 fl. 37 — fr.: — 13,432 fl. 7 — fr.
 „ 14, „ 6, von unten, lies statt 86 fl. — fr.: — 86 fl. 7 — fr.



